



Karl-Nahrgang-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
Ringwaldstraße 13, 63303 Dreieich-Götzenhain

Schulschließung zur Dämmung der Ausbreitung des Coronavirus/ COVID19-Virus

Götzenhain, 14. März 2020

Liebe Eltern der Karl-Nahrgang-Schule,

gestern Nachmittag hat das hessische Kultusministerium die **Schließung aller hessischen Kitas und Schulen ab Montag, 16.03.2020** bis nach den Osterferien zur Eindämmung des Coronavirus/ COVID19-Virus angeordnet.

Bei der bis zum Ende der Osterferien dauernden Schulschließung handelt es sich zwar um keine Quarantänemaßnahme, bei der jeder zu Hause bleiben muss, damit diese Maßnahme jedoch erfolgreich sein kann, ist es erforderlich, dass persönlicher Kontakt innerhalb und außerhalb der Schulgemeinde so weit wie möglich vermieden wird. Von daher bitten wir als Schule für die nächsten Wochen um Zurückhaltung.

Unterrichtsinhalte:

Die Lehrer der Karl-Nahrgang-Schule haben Ihren Kindern gestern die Unterrichtsmaterialien mitgegeben. Vom jeweiligen Klassenlehrer erhalten Sie die zu bearbeitenden Aufgaben für die nächste Zeit. Wie diese Aufgaben zu Ihnen nach Hause gelangen, erfahren Sie über Ihren Klassenelternbeirat. Bitte beachten Sie, dass eine Schulschließung keine Ferienzeit ist und die Kinder die von den Lehrern gestellten Aufgaben erfüllen sollten. Nutzen Sie die Zeit auch für Wiederholungen.

Kinder, die ihre Materialien vergessen haben, dürfen am Montag, 16.03.2020 um 8.45 Uhr noch einmal in die Schule kommen und ihre Sachen holen.

Känguruwettbewerb:

Der internationale Känguruwettbewerb für die dritten und vierten Jahrgänge wird auf den 27. April 2020 verschoben.



Karl-Nahrgang-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
Ringwaldstraße 13, 63303 Dreieich-Götzenhain

Notbetreuung:

Die Verfügung zur Schulschließung sieht vor, dass nur in Ausnahmefällen eine Notbetreuung durch die Schule/AWO Schülerbetreuung durchgeführt werden darf. Wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte zu Personengruppen gehören, die in sogenannten systemkritischen Berufen arbeiten, ist dies erlaubt. Ob Ihr Beruf diesem entspricht, entnehmen Sie bitte untenstehender Liste bzw. dem folgenden Link (<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-schulen>).

Wenden Sie sich in diesem Fall mit einer entsprechenden Begründung bitte bis Sonntag, 15.03.2020, 12.00 Uhr per Mail an verwaltung@karl-nahrgang-schule.de.

Achtung:

Nicht betreut werden kann Ihr Kind, wenn es

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2–Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

Auch für uns sind noch zahlreiche Fragen offen, die wir in den nächsten Tagen hoffentlich klären können. Sollten sich weitere für Sie relevante Informationen ergeben, werden wir über Ihre Elternbeiräte Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Auch werden wir diese stets auf der Homepage (www.karl-nahrgang-schule.de) veröffentlichen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

gez.
S. Neubauer
(Schulleitung/Krisenteam)

gez.
F. Burkhardt
(Konrektorin/Krisenteam)

gez.
H. Fröning
(Betreuung/Krisenteam)



Karl-Nahrgang-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
Ringwaldstraße 13, 63303 Dreieich-Götzenhain

Die Schulen sollen ein Betreuungsangebot einrichten für Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

Quelle:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-schulen> (Stand 14.03.2020, 11.30 Uhr)